

Wie kannst Du die Prüfung eines vollendeten vorsätzlichen unechten Unterlassungsdelikts aufbauen (§ 13 StGB)?

I. Tatbestandsmäßigkeit

1. Objektiver Tatbestand

- a. Vorliegen der objektiven Tatbestandsmerkmale eines Erfolgsdelikts
- b. Unterlassung einer geeigneten und erforderlichen Verhinderungshandlung
- c. Physisch-reale Handlungsmöglichkeit
- d. (hypothetische) Kausalität
- e. objektive Zurechnung
- f. Garantenstellung
- g. Entsprechungsklausel (§ 13 Abs. 1 2. Hs StGB)

2. Subjektiver Tatbestand

- a. Vorsatz bzgl. objektivem Tatbestand
- b. Besondere subjektive Tatbestandsmerkmale

II. Rechtswidrigkeit

III. Schuld